

Bekanntmachung
über die Satzung vom 29. April 2019
zur Reduzierung der Zahl der in den Rat der Stadt Petershagen
zu wählenden Vertreter

Auf Grund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 04.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anzahl der Ratsmitglieder

Die Zahl der in den Rat der Stadt Petershagen zu wählenden Vertreter wird wie folgt festgesetzt:

- a) für die im Jahr 2020 beginnende Wahlperiode: 30, davon 15 in Wahlbezirken;
b) für die nachfolgenden Wahlperioden: 28, davon 14 in Wahlbezirken.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festschreibung der Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Petershagen vom 19.06.2008 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Reduzierung der Zahl der in den Rat der Stadt Petershagen zu wählenden Vertreter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 29. April 2019

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume